

Verlegehinweise URSA Fassadenkassettensystem

Das ausführende Fachunternehmen ist dazu verpflichtet, dass eine Kopie der allgemeinen Bauartgenehmigung aBG Z-14.1-843 "URSA Fassadenkassettensystem und seine Komponenten" (siehe unten stehenden Link) an der Verwendungsstelle vorliegt.

Einbau der Dämmplatten

Die Fassadenkassettendämmplatten werden mit der Vlieskaschierung nach außen in die Stahlkassettenprofiltafeln so eingesetzt, dass der schmale Obergurt der Stahlkassette in den Einschnitt am Längsrand der Dämmplatte eingreift und somit der Obergurt, je nach Fassadenkassettendämmplatte mit 40, 60 oder 80 mm Dämmung von außen überdeckt wird. Die Stahlkassetten müssen vollständig mit Dämmstoff gefüllt sein und die Dämmplatten sind in Längsrichtung untereinander dicht zu stoßen, so dass keine Wärmebrücken entstehen.

Verlegung der Außenschale

Für eine Verlegung von Trapez- oder Wellprofiltafeln aus Stahl rechtwinklig zur Spannrichtung der Stahlkassetten, werden diese direkt, aber auf Distanz mit den Systemschrauben an den schmalen Obergurten der Stahlkassettenprofile befestigt. Der Abstand zwischen der Befestigung der Profiltafeln im Wellental und den Obergurten soll je nach Fassadenkassettendämmplatte 40, 60 oder 80 mm betragen. Die Länge der Systemschraube ist entsprechend zu wählen.

Für eine Verlegung der Außenschale in Längsrichtung oder die Verwendung anderer Fassadenprofile oder -elemente, können zuerst Hutprofile als Fassadenunterkonstruktion rechtwinklig zur Spannrichtung der Stahlkassetten mit einer oder zwei Systemschrauben gemäß Statik an jedem Obergurt befestigt werden. Die Hutprofile werden mit der Öffnung zur Kassette montiert, bzw. mit der Öffnung nach außen an den Querstößen der Außenschale oder bei kleinformatigen Fassadenelementen. An diesen Hutprofilen lassen sich Trapez- oder Wellprofiltafeln aus Stahl oder Aluminium direkt befestigen (verschraubt oder vernietet) oder sonstige Fassadenelemente (Fassadenprofile, Linearfassade, „Sidings“, Alucobondplatten usw.) direkt befestigt, geklemmt oder eingehängt montieren. Dabei sind allgemein bauaufsichtlich zugelassene Verbindungsmittel zu verwenden.

Abstand der Systemschrauben

Der Abstand der Systemschrauben in Kassettenspannungsrichtung darf maximal 732 mm betragen, soweit in der statischen Bemessung nicht anders vorgegeben.

Verwendung der Systemschrauben

Grundsätzlich gilt, dass über die Systemschrauben keine Querkräfte übertragen werden. Das Eigengewicht der Außenschale ist am oberen oder unteren Fassadenrand, bspw. durch Sockelwinkel, Riegel oder Konsolen direkt in die statisch tragende Konstruktion zu leiten.

Dank der gehärteten Bohrspitze aus Stahl ist bei Verwendung der Systemschrauben kein Vorbohren der Außenschale mehr notwendig. Das spezielle Rechts-Links-Rechts-Gewinde ermöglicht eine schnelle Montage (siehe Erklärvideo im unten stehenden Link).

Nachfolgende Verarbeitungsschritte sind zu beachten:

- Zuerst wird der Akku-Schrauber auf Rechtslauf gestellt und die Systemschraube durch die Außenschale gebohrt.
- Unmittelbar nachdem das Rechtsgewinde durch das äußere Blech gedrungen ist, wird der Akku-Schrauber zügig auf Linkslauf gestellt.
- Unmittelbar nachdem das Linksgewinde durch das äußere Blech gedrungen ist, wird der Akku-Schrauber wieder auf Rechtslauf gestellt und der Obergurt gebohrt und die Schraube im Obergurt eingedreht.
- Der Schraubvorgang wird nach Anliegen der Dichtscheibe sofort beendet. Damit wird das Stützgewinde der Schraube in der Außenschale nicht überdreht, was eine spätere Demontage erleichtert.

Hinweis: Das Setzen der ersten Schrauben in den Trapez- oder Wellprofiltafeln sollte links unten in der Außenschale beginnen, wobei durch Zug an der Außenschale ein Zusammendrücken der Überdämmung verhindert werden muss. Somit sitzt die erste Schraube richtig und hält die Außenschale auf der passenden Distanz. Alle weiteren Schrauben lassen sich nun schnell und zügig eindrehen.

Technische Hinweise:

- Antrieb Sechskant SW8
- Einschraubdrehzahl max. 1300 U/min
- Steckschlüsseinsatz
- Akku-Schrauber ASCS 6.3
- Schraubenhaltevorsatz SH2

Übereinstimmungserklärung

Das ausführende Fachunternehmen hat zur Bestätigung der Übereinstimmung des verwendeten Fassadenkassettensystems mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung abzugeben.

Weitere Informationen zum Thema:

- **Allgemeine Bauartgenehmigung Z-14.1-843**
<https://www.ursa.de/de-de/produkte/Documents/ZL-terra-industriefassade-Z-14.1-843.pdf>
- **Erklärvideo zur Verwendung der URSA SECO Systemschraube FKS FIX**
<https://www.youtube.com/watch?v=FTqsnzYhdCs>
- **Broschüre "Dämmung im Industriebau mit URSA Fassadenkassettensystem"**
<https://www.ursa.de/de-de/produkte/Documents/BR-terra-industriefassade.pdf>